

Nachdem wir die Beitrittserklärung erhalten haben, bekommst du von uns eine Benachrichtigung mit deiner Mitgliedsnummer zugeschickt.

* Als Kinder- und Jugendverband ist es eines unserer Ziele, unseren Mitgliedern den Umgang mit Demokratie zu vermitteln. Dazu gehört es auch, dass Kinder und Jugendliche lernen, ihre Wünsche zu äußern und selbständig Entscheidungen zu treffen. Wir möchten daher bei Jugendlichen ab 14 Jahren, was die Entscheidung der Mitgliedschaft in der KJG angeht, auf den „Taschengeldparagraphen (§ 110 BGB)“ vertrauen. Bei Jugendlichen über 14 Jahren, dürfte der Mitgliedsbeitrag in der Regel im Rahmen des zur Verfügung stehenden Taschengeldes liegen. Wir vertrauen hier auf die Zustimmung der Erziehungsberechtigten.